

## Stellungnahme

Stellungnahme und Positionierung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK)  
zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit  
Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung  
(Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz – ApoVWG)

Bundeszahnärztekammer  
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e.V. (BZÄK)  
Chausseestraße 13  
10115 Berlin  
Web: [www.bzaek.de](http://www.bzaek.de)

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) nimmt zu dem Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung (Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsge setz – ApoVWG) wie folgt Stellung:

#### Stellungnahme

Die Bundeszahnärztekammer sieht in dem vorliegenden Gesetzentwurf des BMG die Zielsetzung, ungenutzte Potentiale in der Gesundheitsversorgung zu erschließen, um z. B. die Prävention und Vorsorge in Deutschland zu stärken.

Zahnärztinnen und Zahnärzte verfügen über eine hochqualifizierte - auch - medizinische Ausbildung, umfassende Kenntnisse in der Diagnostik und Therapie sowie über eine moderne Infrastruktur in ihren Praxen. Diese Ressourcen bleiben in Ausnahmesituationen – etwa bei Pandemien oder Naturkatastrophen – bislang weitgehend ungenutzt.

Wir schlagen daher vor, Zahnärztinnen und Zahnärzte in definierten Krisenlagen in die Erbringung streng ausgewählter ärztlicher Leistungen einzubinden. Dies könnte beispielsweise die Mitwirkung bei Impfkampagnen sein – stets im Rahmen klarer rechtlicher und fachlicher Vorgaben. Ein solcher Schritt würde in diesen Ausnahmefällen nicht nur die Versorgungssicherheit erhöhen, sondern auch die interprofessionelle Zusammenarbeit im Gesundheitswesen stärken.

Die Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel ohne ärztliche Verschreibung ist in Deutschland gesetzlich geregelt und nur in engen, ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen möglich. Die Verschreibungspflicht dient der Arzneimittelsicherheit, der Risikominimierung und der Pharmakovigilanz.